

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1970)
Heft: 1

Artikel: Neue Liechtensteinische Regierung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So verständlich und richtig es indessen ist, dass die Schweiz keine ständige Oppositionspartei hat und auch gar keine haben kann, so offenkundig ist wiederum, dass es in ihrer Politik Opposition gibt, weil ohne sie selbst das bescheidenste demokratische Leben nicht erdenklich wäre. Es gibt hier sogar sehr viel mehr Opposition, als oberflächliche Kritiker wahrhaben wollen. Nur formiert sie sich je nach den Anlässen immer neu. Die Bereitschaft zur Opposition ist genau wie diejenige zur Zustimmung in das staatsbürgerliche Bewusstsein eingeschlossen. Es lassen sich Fälle in zunehmender Zahl konstatieren, in denen Befürwortung und Gegnerschaft quer durch die Parteien laufen. Die Auflockerung der politischen Fronten hat nicht nur den Nachteil der bisweilen schläulichen und schwächlichen Angleichung der Lager, sondern auch den Vorzug, eine freie, auf die Sache und nicht auf Parolen bezogene Opposition zu begünstigen. Das ist das Ergebnis der aus Bastionen zu Plattformen gewordenen Parteien.

Die Frage nach konstruktiver Opposition ist unter solchen Voraussetzungen in der Schweiz die Frage nach der staatsbürgerlichen Qualität. Und das heisst: die Frage nach dem Bürger, der die Leidenschaft zu seinem Staat mit der Fähigkeit und dem Mut zum kritischen Urteil verbindet. Er ist - aus Einsicht und Gewissen - einmal der bestmögliche Verfechter offizieller Vorschläge und einmal ihr bestmöglicher Opponent.

(PRO HELVETIA Information und Presse)

Neue Liechtensteinische Regierung

Der liechtensteinische Landtag hat am 18. März 1970 unter dem Vorsitz von Dr. Karlheinz Ritter die neue fürstliche Regierung gewählt. Die fünfköpfige Exekutive des Fürstentums setzt sich nun aus drei Mitgliedern der Vaterländischen Union und zwei Vertretern der Fortschrittlichen Bürgerpartei zusammen. Die neue Regierung ist am selben Tag vereidigt worden.

Zum erstenmal seit 1928 hat die Vaterländische Union in Regierung und Parlament die Mehrheit inne. Darin spiegelt sich das Ergebnis der Landtagswahlen vom 1. Februar wider. Zu dieser Umkehrung des Stärkeverhältnisses kommt noch eine personelle Erneuerung hinzu. Drei der bisherigen Regierungsräte sind ausgeschieden. Uebrig geblieben ist der bisherige Regierungschef-Stellvertreter Dr. Alfred Hilbe und Regierungsrat Andreas Vogt. Die neuen Regierungsräte sind Dr. W. Kieber, der zugleich Regierungschef-Stellvertreter geworden ist, sowie die beiden Herren Cyrill Büchel und William Hoop.

Am frühen Nachmittag des 18. März fand auf Schloss Vaduz die Vereidigung des neuen Regierungschef, Dr. Alfred Hilbe, durch SD Fürst Franz Josef II. statt. Nach der liechtensteinischen Verfassung muss die Wahl des Regierungschefs vom Landesfürsten genehmigt werden. Die Regierung amtet zwar als Kollegialbehörde, doch ist der Regierungschef dem Landesfürsten gegenüber allein verantwortlich. Die Vereidigung der vier Regierungsräte erfolgte im Regierungsgebäude durch den neuen Regierungschef.

Wir haben allen Mitgliedern der neuen Fürstlichen Regierung unsere herzlichsten Glückwünsche übermittelt.